

Das Schießhaus in Weimar als Baudenkmal und der Bebauungsplan

Ob ein Antrag gestellt wird, das Schießhaus nachträglich in das Weltkulturerbe „Klassisches Weimar“ aufzunehmen, ist eine Ermessensfrage, bei der politische Abwägungen eine Rolle spielen dürften. Es ist nicht erforderlich, alle Artefakte, die direkt oder indirekt mit der Weimarer Klassik verbunden sind, in die Welterbeliste der UNESCO eintragen zu lassen, zumal darauf bereits elf verschiedene Denkmäler der Stadt Weimar vermerkt worden sind. Keinen Zweifel kann es aber bei der Denkmalwürdigkeit von Schießhaus und Schießhausgelände geben. Der preußische Architekt Heinrich Gentz (1766-1811), der den Baukörper entwarf, hatte das Ensemble in enger Abstimmung mit Johann Wolfgang v. Goethe an der alten Allee nach Tiefurt eingeordnet und gestaltet. Unter Goethes Einfluss gelang es Gentz, dem Architekten des frühen Klassizismus in Berlin, die Formensprache des klassizistischen Stils für die bürgerliche Rezeption zu öffnen. Obwohl das Schießhaus kein Ort war, an dem die philosophischen und ästhetischen Diskurse der Weimarer Klassik stattfanden, zeigt sein Raumprogramm und seine Anordnung den Einfluss der aufklärerischen Gesellschaftskonzeption: Es stellte einen Gebäudekomplex und die Freiflächen bereit, damit sich dort die bürgerliche Geselligkeit („solch ein Gewimmel möcht' ich sehn, auf freiem Grund mit freiem Volke stehn ...“) zu entfalten vermag. Das Konzept war um 1800 einzigartig in Deutschland. Die Kulturgeschichte des bürgerlichen Lebens, die Mitwirkung von Goethe und den ‚Weimarer Kunstfreunden‘, vor allem aber Gentz' qualitätsvolle Architektur begründen den besonderen Denkmalwert des Schießhauses. Doch nicht nur das Gebäude selbst ist schutzwürdig. Es benötigt einen Wirkungsraum, damit der Baukörper von den Besuchern, die aus der Stadt kommen, in seiner gesamten Breite wahrgenommen werden kann. Das Blicksystem, das bis nach Tiefurt reichte, muss als Teil der künstlerischen Konzeption verstanden und daher geschützt werden. Die Grundkonzeption der Erschließung und damit der Blickbeziehungen, die in den englischen Landschaftsgärten des 18. Jahrhunderts entwickelt worden war, wurde in Weimar erstmals für die Einordnung eines bürgerlichen Etablissements genutzt. Es dürfte nicht schwierig sein, sie wieder herzustellen. Dafür muss aber die künftige Bebauung Abstand halten. 35 Stadtvillen können dort nicht ihren Platz finden, ohne unwiderruflich das Denkmal zu beschädigen. Die Grafik zeigt die Mindestabstände, die unbedingt eingehalten werden sollten. Besser wäre es, auf die nördlich der Freifläche gelegene Bebauung zu verzichten und nur die Grundstücke entlang der Straße ‚Am Schießhaus‘ für Stadtvillen oder Reihenhäuser freizugeben.



Rote Linien: Baufluchten

Südliche blaue Linie: Parzellengrenze, nördliche blaue Linie: Baumreihe